



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **18. August 2011**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Arzl Marcella, Lutz Manuel, Singer Christian, Posch Erich, Schrötter Christian, Pamperl Daniela, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Scheiber Petra und Falger Kurt.

Entschuldigt: Kraussler Wolfgang, Leiter Sieghard, Gapp Manfred und Knittl Bernhard.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben. Bgm. Dreier beantragt die zusätzliche Aufnahme der Tagesordnungspunkte „4) Regelung Holzlagerplätze“ und „5) Personalangelegenheit“. Der Gemeinderat stimmt diesen Aufnahmen einstimmig zu. Weiters beantragt Bgm. Dreier den TOP 5) Personalangelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem ebenfalls einstimmig zu.

Tagesordnung:

- TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung Weirather Michael
- TOP 2) Vergabe der Ingenieurleistungen für Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Wasserversorgungsanlage (WVA) und Erschließungsstraßen für die BA 1 Hottershof, BA 2 Humpenhof, BA 3 Leiter –Lutz, BA 4 Schäfflershof, BA 5 Schweißgut;
- TOP 3) Ziviltechnikerwerksvertrag für die Erschließung von den Siedlungsgebieten Hottershof, Humpenhof, Leiter-Lutz, Schäfflershof und Schweißgut.
- TOP 4) Regelung Holzlagerplätze
- TOP 5) Personalangelegenheit
- TOP 6) Bericht Bürgermeister
- TOP 7) Allfälliges

TOP 1) Flächenwidmungsplanänderung , Weirather Michael

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 70 i.V.m.§ 64 (5) TROG 2011, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Weißenbach a.L. zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Herr Michael Weirather beabsichtigt, auf den künftigen Gst. 5179TF, 5180 und 5178TF ein Wohnhaus zu errichten. Daher ist eine Flächenwidmungsplanänderung der künftigen Gst. 5179TF und 5180 von „Freiland“ in „Wohngebiet“ gem. § 38 TROG 2011 und des künftigen Gst.5178 TF von "landwirtschaftliches Mischgebiet" in "Wohngebiet" gem. § 38 TROG 2011 nötig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes entsprechend dem aufgelegten Entwurf. Dieser Beschluß wird gemäß § 70 Abs.1 lit. a) TROG 2011 rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

TOP 2) Vergabe der Ingenieurleistungen für Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Wasserversorgungsanlage (WVA) und Erschließungsstraßen für die BA 1 Hottershof, BA 2 Humpenhof, BA 3 Leiter –Lutz, BA 4 Schäfflershof, BA 5 Schweißgut;

Für die oben angeführten Erschließungsgebiete wurden die Ingenieurleistungen für Abwasserbeseitigungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen und Erschließungsstraßen beim Ingenieurbüro Dipl. Ing. Prantl und beim Ingenieurbüro Dipl. Ing. Kiss ausgeschrieben. Die Angebotsüberprüfung ergab, dass Dipl. Ing. Kiss Jozsef das billigste Honorarangebot abgegeben hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ausgeschriebenen Leistungen gemäß dem Honorarangebot vom 10. Juni 2011 Zeichen A-2011-16 an das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Kiss Jozsef zum Preis von € 85.494,25 (inkl. MwSt) zu vergeben.

TOP 3) Ziviltechnikerwerksvertrag für die Erschließung von den Siedlungsgebieten Hottershof, Humpenhof, Leiter-Lutz, Schäfflershof und Schweißgut.

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Ziviltechnikervertrag von Dipl. Ing. Kiss Jozsef zur Kenntnis.

Dieser umfasst die Ingenieurleistungen für die Erschließung oben angeführter Siedlungsgebiete. Insbesondere den Vertragsgegenstand, die Vertragsgrundlagen, den Leistungsumfang, den Terminplan, das Honorar und die Zahlungsbedingungen.

Der in Anlage 2 festgelegte Zeitplan muss von Seiten der Gemeinde noch genauer mit Dipl. Ing. Kiss abgesprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Ziviltechnikerwerksvertrag.

TOP 4) Regelung für Holzlagerplätze

Bgm. Dreier spricht das Problem bei den Holzlagerplätzen an. (ungefragt lagern, zu große Platzinanspruchnahme, ungefragte Ausdehnung über das bisherige Ausmaß der Lagerplätze usw.)

Bgm. Dreier legt dem Gemeinderat zur Diskussion einen Entwurf für die Regelung vor. Im Wesentlichen werden die Platzgrößen, Pacht und das Aussehen der Überdachung geregelt.

Diese Regelungen sollen ab fertiger Erschließung und Parzellierung in Kraft treten. Für die bestehenden Holzlagerungen gibt es eine Übergangsfrist bis 31. Oktober 2012. Für die Ausgabe neuer Lagerplätze gilt diese Regelung ab sofort. Die Pachteinhebung erfolgt für alle ab dem 1. Jänner 2012.

Der Gemeinderat beschließt die neue Regelung mit einer Gegenstimme.

TOP 5) Personalangelegenheit

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und gesondert abgelegt.

TOP 6) Bericht Bürgermeister

Bgm. Dreier berichtet über ein Schreiben von RA Mag. Mader bezgl. des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes zur Angelegenheit Agrargemeinschaft Gaicht.

Durch dieses Erkenntnis ist der Berufungsbescheid des Landesagrarsenates für Tirol in Rechtskraft erwachsen. Es handelt sich hiermit endgültig um Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit c Ziffer 2 TFLG 1996.

Weiters berichtet Bgm. Dreier, dass endlich der Bescheid zur Errichtung der UV-Anlage für die Trinkwasserversorgung Weißenbach (Berglesquellen) eingetroffen ist. Beginn der Baumaßnahmen soll voraussichtlich am 19.9.2011 sein.

TOP 7) Allfälliges

Keine Wortmeldung

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Der Bürgermeister:

Gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse kann innerhalb von 2 Wochen ab Anschlag beim Gemeindeamt Weißenbach am Lech die Berufung eingebracht werden.

Die Einspruchsfrist bei TOP 1) beträgt 4 Wochen ab Anschlag.

angeschlagen am 19.08.2011

abgenommen am

Regelung Holzlagerplätze

Auszug aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.08.2011

Regelung nur für die Plätze beim Roten Kreuz und Oberhof Steinbruch	Diese Plätze sind im Grundbesitz der Gemeinde. Für die Plätze in der Siedlung und im Unterbach (öffentliches Wassergut) wird es von Seiten der Gemeinde keine Regelungen mehr geben.
Grundsatz	Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe eines Holzlagerplatzes. Es können nur so viele Plätze vergeben werden, wie vorhanden sind.
Platzgrößen	25 – maximal 30 m ²
Pacht	Jahrespachtgeld: € 2.-/m ²
Nur Lagerung von Brennholz	Eine Lagerung darf nur für Brennholz und für den jährlichen Eigenbedarf erfolgen. Langholz, Bretter, Balken und Sonstiges dürfen nicht gelagert werden.
Sauberkeit der Holzplätze	Die Plätze sind in ordentlichem, sauberem Zustand zu halten. Sollte es dazu kommen, daß die Gemeinde nach einmaliger Aufforderung aufräumen muß, wird dies dem Verursacher in Rechnung gestellt.
Zeitliche Begrenzung der Lagerplätze	3 Jahre - Die Form des Platzes wird von der Gemeinde festgelegt und ausgesteckt – um Verlängerung kann angesucht werden. Bei Unsauberkeit, Lagerungen außer Brennholz usw. kann die Verpachtung jederzeit gekündigt werden. Bei anstandsloser Nutzung kann der Antragsteller auf Verlängerung seines bestehenden Platzes für wiederum 3 Jahre ansuchen.
Aussehen der Holzbeigen	Keine fixen Bauten wie z.B. Dächer auf Stehern (Bauordnung, Widmung)
Übergangsregelungen bis 31.10.2012 Jahr	Für die bestehenden Plätze gilt die gleiche Regelung. Wer mehr als 30 m ² in Anspruch genommen hat, wird aufgefordert den restlichen zu Platz räumen. Für das Räumen wird bis 31.10.2012 der Platz noch kostenlos zur Nutzung gewährt. Fixe Bauten sind rückzubauen und zu entfernen.
Aufarbeiten	Die neuen Plätze dienen nur zur Lagerung, es werden keine zusätzlichen Plätze für die Aufarbeitung zur Verfügung gestellt. Am Weg/Straße ist die Aufarbeitung nicht gestattet. Eine Aufarbeitung auf der zur Verfügung gestellten 25 – 30 m ² Fläche ist zulässig.

August 2011 – für Aushang